

Antragsteller wurden ergänzt.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12187**
Datum: 15.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM ,
CDU-Fraktion
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	07.01.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und der CDU-Fraktion zur Gestaltung von Schulhöfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgreiches Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.
2. Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine

Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender CDU

Begründung:

Auch wenn die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zu bestehenden Angeboten der aktiven Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen (V/2013/12007) noch nicht vorliegt, zeigen bereits eingegangene persönliche Reaktionen von Schulen, wie sie selbst einschätzen, dass zum Teil unzureichende Angebote für die aktive Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen und dem Schulfreigelände bestehen und sie sehr wohl Handlungsbedarf sehen. Von einigen der Schulen wurde auch Eigeninitiative ergriffen und Entwürfe für eine Umgestaltung entwickelt. Die konkrete Umsetzung wurde soweit vorbereitet (einschließlich der Finanzierung), dass es nur noch der Zustimmung der Stadtverwaltung als Schulträger bedurfte. Diese blieb aber bisher aus, weil die Stadtverwaltung die Haftungspflicht nicht übernehmen könne. Auf diese Weise wurden mehrfach bestehende Eigeninitiativen der Schulen verhindert. Wenn Bürger- und Schulengagement vorliegen, sollen diese künftig gefördert statt gebremst werden.

In der Vergangenheit wurden teilweise durch Initiative Dritter auf Schulhöfen errichtete Spielgeräte nach relativ kurzer Zeit gesperrt oder wieder abgebaut, weil von diesen aufgrund unterbliebener Wartung und Inspektion Gefahren ausgingen. Dem damit verbundenen Verlust der durch das Engagement Dritter geschaffenen Werte und Spielmöglichkeiten für die Schulkinder soll durch den unter der Nr. 3 zu fassenden Beschluss vorgebeugt werden.